Regelung Arbeitsdienst

KPSG Cadolzburg 1452

Kurzfassung

Jedes aktive Mitglied beteiligt sich am Arbeitsdienst. Der Umfang beträgt

- 8 Stunden für Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahre
- 2 Stunden für Schüler und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren.
- Familien bis max. 12 Stunden insgesamt.

Als Arbeitsstunden werden gezählt

- Teilnahme an ausgeschriebenen bzw. abgestimmten Arbeitsdiensten, Wartungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten.
- Bewirtung/Aufbau Feste und Vereinsabende
- Kochen und Backen für die Ausrichtung von Wettkämpfen oder Vereinsveranstaltungen
- Betreuung Wettkämpfe
- Kassendienst (bei Wettkämpfen, Festen, usw.)
- Wettkampfteilnahme (im Namen der KPSG Cadolzburg)
- Teilnahme Kärwaumzug oder Repräsentation Schützenverein (z. B. Volkstrauertag).
- Aufsicht an offiziellen Schießtagen oder Wettkämpfen/Events

Für jede Fehlstunde im Kalenderjahr werden 12 EURO mit dem im Folgejahr fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.

Stunden, welche außerhalb eines offiziellen Arbeitsdienstes geleistet werden (z. B. durch Wettkampfteilnahmen, Aufsicht, Kärwaumzug, usw.), müssen bis spätestens 31.12. des gleichen Jahres durch das Mitglied selbst per Mail bei Daniel Beyer (arbeitsdienst@kpsg-cadolzburg.de) gemeldet werden, andernfalls können diese für die Abrechnung im Folgejahr nicht berücksichtigt werden.

Mehrstunden können nicht auf das Folgejahr übertragen werden!

Regelung Arbeitsdienst

KPSG Cadolzburg 1452

Erläuterung/Begriffsdefinition

Wer gilt als aktives Mitglied?

- Aktive Schützen, welche mind. 1x pro Quartal schießen (für Bedürfnisnachweis) – 18 bis 65 Jahre
- Schüler und Jugendliche ohne WBK – 12 bis 17 Jahre

Wie wird ermittelt, wer ein aktives Mitglied ist?

Mit Hilfe der Schließanlage oder Schießkladde (Bogenabteilung) / Schießbuch lassen sich:

- Die aktiven Schützen rausfiltern/ermitteln
- Die Arbeitsstunden registrieren (durch Mitgliederverwalter, Vorstand, Sportleiter (-Bogen), Leiter Arbeitsdienst – je nachdem wer das „abstempelt“)

Welche Aufgaben werden als Arbeitsdienst angerechnet?

- Bewirtung/Aufbau Feste (jede geleistete Stunde wird gezählt)
- Arbeitsdienst an den Ständen (jede geleistete Stunde wird gezählt)
- Kassendienst (bei z. b. Wettkämpfen, Festen, usw. - jede geleistete Stunde wird gezählt)
- Betreuung Wettkämpfe (jede geleistete Stunde wird gezählt)
- Wettkampfteilnahme (im Namen der KPSG Cadolzburg)
  - DM/LM – 2h pro Wettkampftag
  - LM – 1h pro Wettkampftag
- Teilnahme Kärwaumzug – 1h
- Aufsicht – 1h pro Dienst (max. 3h möglich)
- Diverses nach Aufwand

Was ist bei den anzurechnenden Arbeitsstunden zu beachten?

- Mind. 5h sind für richtigen Arbeitsdienst im Schützenhaus und/oder Bogenplatz verpflichtend (oder Ablöse)
- Ablöse der Stunden möglich (12,- Euro pro Fehlstunde vom Vorjahr, wird mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht)
- Personenanzahl bei richtigen Arbeitsdiensten werden limitiert, nicht dass bei einem Arbeitsdienst (am Ende des Jahres) plötzlich 50 Leute da sind

Wie erfolgt der Nachweis der Arbeitsstunden?

- Arbeitsstunden müssen vom Vorstand, Sportleiter o. Leiter Arbeitsdienst bestätigt werden (Notiz in zentrale Datenbank, Stempel)
- Meldung der geleisteten Stunden durch das Mitglied an Daniel Beyer per Mail (d.beyer@kpsg-cadolzburg.de), sofern diese außerhalb eines Arbeitsdienstes (Wettkampfteilnahme, Aufsicht, Kärwaumzug, usw.) getätigt werden und keine Person anwesend ist, die diese Stunden direkt dokumentieren kann

Regelung Arbeitsdienst

KPSG Cadolzburg 1452

Wie erfährt das Mitglied von den notwendigen Arbeiten?

- Die Arbeitsdienste für das Schützenhaus werden durch den Ausschuss / Schützenmeisteramt ausgeschrieben und veröffentlicht. Die Bogensportabteilung meldet den Bedarf an Arbeitsdiensten mit einer Stundenanzahl an die Verantwortlichen für den Arbeitsdienst (Prinzip: Eine Stelle)
- Veröffentlichung der Ausschreibung:
    - Aushang Schützenheim
    - Webseite
    - Kommunikation per E-Mail durch Verantwortlichen (persönliche Ansprache der Mitglieder)
    - WhatsApp-Gruppe „Arbeitsdienst“

Wie werden die aktiven Mitglieder den Arbeitsdiensten zugeordnet:

- Vorrangig erbringen die aktiven Mitglieder die Arbeitsdienste in den Bereichen, die sie für den Sport auch nutzen.
- Das Schützenheim, die Außenanlagen (außer Bogensportplatz) sind nicht gebunden.

Wie wird die Ablöse eingezogen?

- Mit dem Jahresbeitrag im darauffolgenden Jahr

Wofür wird die Ablöse eingesetzt?

- Professionelle Standreinigung der Kugelfänge (z. B. Skorczik)
- Material Arbeitsdienst
- Schutzkleidung Arbeitsdienst (wg. Bleistaub)
- Modernisierung Stände/Optimierung Kugelfänge
- Sicherungsmaßnahmen Bogenplatz

Welche Vorteile bestehen hieraus?

- Durch die Mindestanzahl an „richtigen“ Arbeitsstunden (5h) hat man sicher viele Helfer oder viel Geld zusätzlich in der Kasse.
- Durch die Anrechnung von Wettkämpfen hat man mehr Schützen, die den Verein nach außen vertreten.
- Durch die Anrechnung bei Festen o. Kärwaumzug sichert man die Ausführung der Tradition.
- Da die Tätigkeit als Aufsicht gezählt wird, hat man zukünftig weniger das Problem, eine Aufsicht überhaupt zu finden.
- Passive Mitglieder haben hieraus keinerlei Nachteil.

Mit einem Tag Arbeitsdienst am Wochenende, 2-3 Wettkampfteilnahmen und 3h Aufsicht pro Jahr wäre der Schütze seiner Pflicht nachgekommen…ich denke, dass das jeder bereit wäre, mitzumachen, um sich am Jahresende 96,- Euro zu sparen.